



Aufgrund der aktuellen Lage sind wir angehalten, bei der Durchführung von Veranstaltungen und Versammlungen ein Schutzkonzept vorzulegen. In erster Linie gelten die Weisungen des BAG und es beinhaltet die folgenden Punkte:

Umsetzung der Hygiene- und Verhaltensregeln zu Covid-19

Händehygiene

- Desinfektionsmittel stehen am Veranstaltungsort zur Verfügung
- Alle Personen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere bei Ankunft, vor und nach den Pausen.
- Auf Hände schütteln und andere nahe Begrüssungen soll verzichtet werden.

Distanz

- Abstand von 1,5 Meter einhalten
- Der Veranstaltungsort ist so gewählt, dass die maximal zulässige Personenzahl (inkl. Leitung) nicht überschritten wird.
- Es gelten 1,5 Meter Abstand zwischen Personen. Dies muss insbesondere bei Ansteh-Situationen und während der Pausenzeiten speziell beachtet werden.
- Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, besteht Maskenpflicht.
- Die Gestaltung des Anlasses (besonders Methodenwahl) ist durch den Vorstand oder die Kursleitung so angepasst, dass die Distanzen eingehalten werden können.

Verpflegung, Pausen, Mittagessen

- Während des Anlasses stehen Getränke und Einweggeschirr zur Verfügung.
- Die Teilnehmenden des Anlasses nehmen allenfalls Getränke und Verpflegung selber mit.
- Ein allfällig angebotener Imbiss wird entsprechend den vom BAG empfohlenen Schutzmassnahmen offeriert. (Einzelverpackung, etc.)

Reinigung

- Vor dem Anlass werden Tische, Türgriffe und weitere Gegenstände die von mehreren Personen berührt werden, gereinigt. Diese Reinigung wird auch nach dem Anlass vorgenommen
- Vor und nach einem Anlass, sowie während der Pausen, wird der Raum so lange wie möglich gelüftet.
- Teilnehmende teilen sich keine Gegenstände. Sie verwenden ihre persönlichen Utensilien (Schreibzeug, etc.)

Allgemein

- Personen, die von Covid-19 betroffen waren, dürfen erst 14 Tage nach überstandener Krankheit an Veranstaltungen der FGU teilnehmen.
- Personen mit Covid-19 Symptomen müssen zu Hause bleiben.
- Die oben aufgeführten Hygiene- und Verhaltensregeln werden zusammen mit der Kurseinladung verschickt, bei Kursbeginn kommuniziert und gut sichtbar aufgelegt, bzw. aufgehängt.
- Die Kontaktdaten der Teilnehmenden werden mindestens 14 Tage aufbewahrt.
- Für die Teilnahme an einem Anlass der FGU ist eine Anmeldung nötig.
- Es gilt, die individuellen vom Kanton vorgegebenen Bestimmungen einzuhalten.
- Jede Teilnehmende nimmt in eigener Verantwortung an einem Anlass / Kurs der FGU teil.

Weitere Informationen

- BAG – Infos zu „besonders gefährdete Personen (ab 65 / mit Vorerkrankung)“:
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besonders-gefaehrdete-menschen.html>
- BAG-Plakat „so schützen wir uns“: <https://bag-coronavirus.ch/>

Fragen und Informationen:

Ursina Portmann, Präsidentin FGU, Blumenweg 14, 6490 Andermatt

Tel. 041 887 06 05, mail@meyers-sporthaus.ch, www.frauen-ursern.ch

FGU, Schutzkonzept FGU, Stand Oktober 2020